

Bitte senden Sie die Vertragsunterlagen an:

Handymeile-Nord
S. Marxen
Rothenstein 1a

24214 Neudorf-Bornstein

Die Free S-Tarif-Highlights:

- Keine monatliche Grundgebühr!
- 60,- € gespart: 12 Monate lang 5,- € Gutschrift!
- Nur 19,80 € zum abtelefonieren und SMS versenden!
- Erhältlich im T-Mobile-, Vodafone-, E-Plus und O₂-Netz!

Die neuen TOP-Handys zum absoluten Schnäppchenpreis!

Sony Ericsson W580i	Samsung SGH-U700	Nokia N73	Sony Ericsson K810i
			
0,€¹⁾	0,€¹⁾	0,€¹⁾ <small>Aktions-Handy bei T-Mobile</small>	0,€¹⁾
<ul style="list-style-type: none"> • 2,0 Megapixel-Kamera mit 4fach Digitalzoom • Erweiterter Walkman® Music Player • RDS FM-Radio • Kabellose Bluetooth-Verbindungen • GRATIS 512 MB Speicherkarte • GRATIS Stereo Headset 	<ul style="list-style-type: none"> • 3,2 Megapixel-Kamera mit Autofokus Fotoeffekten und Videofunktion • Stereo-Musik-Player • MP3-Klingeltöne • Kabellose Bluetooth-Verbindungen • Bis zu 2 GB Speicherplatz • TFT-Display mit 262.144 Farben 	<ul style="list-style-type: none"> • 3,2-Megapixel-Kamera • UMTS & Video-Telefonie • Stereo-Musik- & Video-Player • UKW-Stereo-Radio • TFT-Display mit 262.144 Farben • GRATIS Stereo-Headset • GRATIS USB-Datenkabel 	<ul style="list-style-type: none"> • Cybershot-Handy mit 3,2 Megapixel • Stereo-Media-Player • UKW-Stereo-Radio • Mobile Blogging • UMTS, MMS, RSS, Bluetooth, USB • GRATIS Stereo-Headset • GRATIS 128 MB Speicherkarte

Preis bei Vodafone/E-Plus/O₂: 49,- €

1) Dieses Aktionsangebot gilt nur in Verbindung mit einem 24-monatigen Mobilfunkvertrag, durch den weitere Kosten entstehen. Geräteabbildungen ähnlich. Farbwünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Das Nokia N73 in Verbindung mit einem T-Mobile-Vertrag hat eine T-Mobile-Software mit integriertem Netlock, d.h. das Nokia N73 T-Mobile funktioniert mit jeder T-Mobile SIM-Karte.

Checkliste zur Selbstkontrolle abhaken!

Die folgenden Unterlagen können nur bearbeitet werden, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind! Haken Sie zu Ihrer eigenen Kontrolle diese Checkliste ab.

- Der Mobilfunkauftrag und die verbindliche Bestellung sind vollständig ausgefüllt.
- Die beidseitige Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses liegt dem Mobilfunkauftrag bei.
- Die Voraussetzung ist gegeben, dass der Kunde älter als 18 Jahre ist.
- Der Portierungsantrag ist ausgefüllt und die Kündigungsbestätigung des alten Anbieters liegt bei (nur wenn eine Rufnummernmitnahme gewünscht wird).
- Die Kopie der Gewerbeanmeldung/des Handelsregistersauszug (nur bei Selbständigen/Firmen) liegt bei.
- Die Tariffliste und die AGB wurden erläutert und dem Kunden überreicht.

Free S-Tarifübersicht



- Keine monatliche Grundgebühr!
- 60,- € gespart: 12 Monate lang 5,- € Gutschrift!
- Monatlich 19,80 € zum abtelefonieren und SMS versenden!
- Erhältlich im T-Mobile-, Vodafone-, E-Plus- oder O₂-Netz!

	inkl. MwSt.
Monatliche Grundgebühr	entfällt
Minutenpreise Inland für Verbindungen ins nationale Festnetz	
Rund um die Uhr von T-Mobile, Vodafone oder O ₂	0,39 €
Rund um die Uhr von E-Plus	0,03 €
Netzinterne Verbindungen / Mailboxabfrage	
Rund um die Uhr	0,29 €
Netzexterne Verbindungen	
Rund um die Uhr	0,59 €
SMS Versand	
SMS ⁽¹⁾	0,19 €
Sonstiges	
Taktung	60/10 Sek.
Sondertaktung 10 Sek. (Preis pro Monat)	3,00 €
Sondertaktung 1 Sek. (Preis pro Monat)	5,00 €
Mindestverbrauch ⁽²⁾	19,80 €
Rechnungslegung ⁽³⁾	online
Einmalige Anschlussgebühr	25,99 €
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate
Tarif-Optionen Grundgebühr 3,- €/Option (auch mehrere Optionen buchbar!)	
Ortsgespräche (nicht bei E-Plus und O ₂)	0,09 €
Netzinterne Gespräche	0,25 €
Netzexterne Gespräche	0,49 €

Alle Preise in Euro, inklusive 19% Mehrwertsteuer. Preise gelten nicht für die Sonderrufnummern (z.B. 0180/...) oder Auskunftsdienste.

(1) Gültig für innerdeutsche SMS, die über die Talkline Kurzmittelungszentrale vermittelt werden. Dazu muss folgende Kurzmittelungsnummer im Handy gespeichert sein: T-Mobile +49 171 076 03 45, Vodafone +49 172 227 02 58, E-Plus +49 177 060 22 00, O₂: +49 176 000 04 63
Ausgenommen sind SMS-Sonderdienste wie z.B. Logos, Klingeltöne, Fax-Messaging, SMS ins Festnetz

(2) Der Mindestverbrauch wird angerechnet für Verbindungen ins nationale Festnetz und in alle deutschen Mobilfunknetze, für die Abfrage der Mailbox (Inland) sowie nationale SMS, die über die Talkline-Kurzmittelungszentrale versendet werden. Ausgenommen Sonderrufnummern, Auskunftsdienste und SMS-Sonderdienste.

(3) Dieser Tarif beinhaltet eine kostenlose Online-Rechnung. Die Gebühr für eine Papier-Rechnung beträgt 0,99 € pro Monat.

Wünschen Sie eine oder mehrere Tarif-Optionen, so vermerken Sie diese bitte auf dem Antrag. Die Optionen werden dann automatisch für Sie aktiviert.
Für Druckfehler und Irrtümer übernehmen wir keine Haftung. Stand: Oktober 2007

- 24 Monate keine Grundgebühr!
- Kein monatlicher Mindestumsatz!
- Einmalige Anschlussgebühr entfällt!
- Inklusive kostenloser Festnetzrufnummer!
- Für 0,04 €/Minute aus dem Heimbereich telefonieren!
- Exklusiv erhältlich im Vodafone-Netz!

	inkl. MwSt.
Monatliche Grundgebühr	entfällt ⁽¹⁾
Monatlicher Mindestumsatz	0,00 €
Einmalige Anschlussgebühr	entfällt
Festnetznummer	inklusive ⁽²⁾
Gespräche ins deutsche Festnetz aus dem Heimbereich, je Minute	
Rund um die Uhr	0,04 €
Gespräche ins deutsche Festnetz, je Minute	
Rund um die Uhr	0,49 €
Netziinterne Verbindungen / Mailboxabfrage, je Minute (innerhalb Deutschlands)	
Rund um die Uhr	0,49 €
Netzxexterne Verbindungen je Minute (innerhalb Deutschlands)	
Rund um die Uhr	0,69 €
Nationale SMS ⁽³⁾	
Netziintern / netzxextern pro SMS	0,19 €
Sonstiges	
Taktung	60/60
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate
Rechnungslegung ⁽⁴⁾	online

Alle Preise in Euro, inklusive 19% MwSt. Preise gelten nicht für Sonderrufnummern (z.B. 0180/...) oder Auskunftsdienste.

(1) Die Zusatzkarte ist für 24 Monate grundgebührenbefreit. Nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit von 24 Monaten wird eine Grundgebühr von 7,95 € pro Monat berechnet. Diese Grundgebühr fällt auch in den ersten 24 Monaten an, wenn es zu einer Beendigung des Vertrages der Hauptkarte kommt.

(2) Der Kunde erhält eine Festnetznummer, über die er festnetzgünstig erreichbar ist. Die neue Festnetzrufnummer wird nach Tarifaktivierung per SMS mitgeteilt. Die festnetzgünstige Erreichbarkeit bezieht sich auf den Heimbereich (bis zu 2 km um die angegebene Heimbereichsadresse, abhängig von technischen u. topographischen Bedingungen vor Ort). Anrufer zahlen den Preis für ein Standardgespräch zu dt. Festnetznummern von BT (Germany) GmbH & Co. OHG gem. den Konditionen ihres Telekommunikationsanbieters.

(3) Gültig für innerdeutsche SMS, die über die Talkline Kurzmitteilungszentrale vermittelt werden. Dazu muss die folgende Kurzmitteilungszentralnummer im Handy gespeichert sein: +49 172 227 02 58. Ausgenommen sind SMS-Sonderdienste (wie z.B. Logos, Klingeltöne, Fax-Messaging, SMS ins Festnetz).

(4) Dieser Tarif beinhaltet eine kostenlose Online-Rechnung. Die Gebühr für eine Papier-Rechnung beträgt 0,99 € pro Monat.

Für Druckfehler und Irrtümer übernehmen wir keine Haftung. Stand: Oktober 2007

Mobilfunkauftrag

mit der Talkline GmbH & Co. KG, Vertragspartner-Nummer: P9272



Vertriebspartner-Daten	
Name Vertriebspartner FIRST MOBILE	110301 VP ID-Nummer

Partner von **TALKLINE**

Mobilfunk Privatkundenauftrag inkl. Rufnummern-Mitnahme

1. Widerrufsbelehrung/ Widerrufsfolgen

Widerrufsrecht: Der Kunde kann als Verbraucher seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Mail, Brief, Fax) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware. Der Widerruf ist zu richten an: FIRST MOBILE, Industriestraße 2, 99869 Günthersleben-Wechmar. **Widerrufsfolgen:** Bei einem wirksamen Widerruf sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzung herauszugeben. Kann der Kunde uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, muss der Kunde insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie dem Kunden etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 € nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllen. **Besondere Hinweise:** Das Widerrufsrecht für den Dienstleistungsvertrag erlischt vorzeitig, wenn Talkline mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Kunde dies selbst veranlasst hat (z.B. durch Download von Daten). Dies gilt nicht für den Kauf von Hardware, der nicht mit dem Abschluss eines Mobilfunkvertrags verbunden ist wie z.B. beim Kauf eines Handys ohne Vertrag oder Zubehör. Ihre FIRST MOBILE

2. Auftraggeber/Vertragspartner

Neukunde Wünnen Sie die Mitnahme Ihrer Rufnummern, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld oben rechts an und füllen hier für zusätzlich den Antrag zur Rufnummern-Mitnahme aus.

Talkline Kunde bestehende Rufnummer

Datenschutzkennwort (für telefonische Auskünfte zu Ihrem Vertrag)

Herr Frau Firma

Name

Vorname

Straße/Nr.

PLZ Ort

Land wohnhaft seit Nationalität

Geb.-Datum Geb.-Ort

Telefon

E-Mail

Beruf, seit

3. Zahlungsart

Die TALKLINE GmbH & Co. KG wird bis auf Widerruf ermächtigt, die zu entrichtenden Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten folgenden Kontos bzw. meiner Kreditkarte einzuziehen.

Bankeinzug Kreditkartenzahlung

Geldinstitut/Kreditkarteninstitut

Kontonummer/Kartennummer

BLZ/Kreditkarte gültig bis

Kontoinhaber/Karteninhaber

4. Rechnungsform

Online-Rechnung (statt Papier-Rechnung) RGONL Online- und Papier-Rechnung (gebührenpflichtig) RGDUO

Wünnen Sie keine der oben genannten Optionen, erhalten Sie Ihre Rechnung automatisch in Papierform.

5. Einzelverbindungsachweis (EVN)

- EVN nicht erwünscht
- Komfort-EVN (Grundgebühr gemäß Preisliste) Standard-EVN (kostenlos)
- vollständige Darstellung der Rufnummern
- verkürzte Darstellung der Rufnummern um die letzten 3 Stellen
- sofortige Löschung der Verbindungsdaten nach Rechnungsversand

Die Löschung der Verbindungsdaten erfolgt in allen Fällen 80 Tage nach Rechnungsversand. Werden die Daten entsprechend der Wahl des Kunden gelöscht oder verkürzt gespeichert, ist Talkline insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltabrechnung frei. Der Auftraggeber erklärt, dass alle Mitbenutzer der Talkline Anschlüsse auf die Speicherung der Verbindungsdaten zur Erteilung des Nachweises hingewiesen wurde und künftige Mitbenutzer unverzüglich darauf hingewiesen werden.

6. Talkline Mobilfunk (24 Monate Mindestvertragslaufzeit)

Gewünschtes Angebot:

Bitte aktivieren Sie Lokalooption/Freiminuten/Frei SMS mit Ihrem Handy über die Rufnummer: 0180 - 5 42 45

Netz: T-Mobile Vodafone E-Plus O₂

Partnerkarte im Netz von: T-Mobile Vodafone E-Plus O₂

Tarifikürzel (trägt FIRST MOBILE ein)

Kartennummer (wird von FIRST MOBILE ausgefüllt)

Terminwunsch für Neufreischaltung oder Rufnummern-Mitnahme

schnellstmöglich Datum: _____

Bbeauftragte ich Talkline mit der Rufnummernmitnahme zum schnellstmöglichen oder zu einem gewünschten Zeitpunkt, dann ist mir bewusst, dass mein Widerrufsrecht erlischt, da ggf. mit der sofortigen Ausführung der Dienstleistung „Rufnummern-Portierung“ begonnen werden muss. Im Falle einer Rufnummern-Mitnahme ist die Freischaltung der neuen Mobilfunkkarte frühestens 9 Tage nach Eingang des Auftrages möglich. Der Wunschtermin muss nach dem Vertragsende beim bisherigen Dienstleister liegen.

7. Sonderdienste Mobilfunk

110 Entsperrn der ISDN-Rufnummern-Anzeige 599 Roamingssperre

_____ _____ _____

8. Telefonbucheintrag Mobilfunk

Name und Telefonnummer Name, Adresse und Telefonnummer

9. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Talkline ihn bzgl. seines Vertrages auch telefonisch berät sowie über interessante Angebote informiert und zu diesem Zweck sowie zur Marktforschung seine Bestands- und Nutzungsdaten verwendet (falls nicht gewünscht bitte streichen). Diese Einwilligung kann gegenüber Talkline jederzeit per Post, E-Mail oder telefonisch widerrufen werden. Der Kunde ist damit einverstanden und willigt nach Maßgabe der Ziffer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Talkline ein, dass Talkline seine Bestandsdaten an die SCHUFA sowie andere Wirtschaftsauskunfts- und Warndienste zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit oder Ermittlung bereits eingegangener Vertragsverhältnisse mit anderen Diensteanbietern, die nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden, übermittelt und von dort Auskünfte einholt. Der Kunde willigt ferner in die Übermittlung der Bestands- und Verbindungsdaten an die vertraglich mit Talkline verbundenen Inkassounternehmen zum Zwecke der Abtretung und des Einzugs der Forderungen ein.

10. Unterschrift

Der Kunde erteilt den Auftrag gemäß der gültigen Preisliste, der Leistungsbeschreibung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Talkline.

X
Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber (Kontoinhaber)

Hiermit bestätige ich die Überprüfung der Identität des Kunden und die Richtigkeit der Daten:

X
Unterschrift Vertriebspartner

Bitte unbedingt Kopie des Personalausweises beifügen!

Verbindliche Bestellung



Gültig ab 1. Oktober 2007

Ohne dieses vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular kann eine Bearbeitung Ihres Auftrages leider nicht erfolgen!

Vertriebspartner-Daten	110301
Name Vertriebspartner FIRST MOBILE	VP ID-Nummer

1. Auftraggeber/Vertragspartner	
Name	Vorname
Strasse, Hausnummer (evt. PF)	PLZ, Ort
Telefon (bitte mit Vorwahl)	Telefax falls vorhanden (bitte mit Vorwahl)
E-Mail-Adresse	
Alternative Lieferadresse (falls von oben abweichend)	
Name	Vorname
Strasse, Hausnummer	PLZ, Ort

2. Hiermit bestelle ich verbindlich:			
Anzahl	Tarif	Handy-Bezeichnung	Preis
	Free S-Tarif		0,00 €
Versand + Nachnahme (wenn Handy einen Verkaufspreis hat)			4,50 €
Gesamtpreis			
<input type="checkbox"/> Nein, ich wünsche keine Zusatzkarte (Keine Grundgebühr, kein Mindestumsatz, Anschlussgebühr entfällt, Gebühren laut Tarifliste.)			

3. Wichtiger Bestellhinweis - Zuhause-Option/Zusatzkarte		
Die Zuhause-Option wird für Sie automatisch aktiviert, wenn Sie sich für den Home Call-Tarif entschieden haben. Details siehe beigefügte Tarifübersicht. Ihr zukünftiger Zuhause-Bereich ist: (wenn nicht anders gewünscht) Ihre Vertragsadresse oder folgende abweichende Adresse:		
Vorwahl	Strasse, Hausnummer	PLZ, Ort

4. Wichtiger Bestellhinweis	
Die oben angegebene Bestellung bleibt bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit Eigentum von FIRST MOBILE. Bei Auflösung des Vertrages vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit wird der Gerätepreis ohne Karte laut gültiger Preisliste in Rechnung gestellt. Die Mobilfunkkarte wird zusammen mit dem Handy nach der Freischaltung zugesandt. Farb wünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Sollte mein Mobilfunk-Antrag seitens des Anbieters wider Erwarten nicht akzeptiert werden, so erkläre ich mich damit einverstanden, dass FIRST MOBILE und deren Partner mich über mögliche Alternativ-Angebote telefonisch oder schriftlich unterrichten darf. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung, Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Kundenberatung, Werbung und Marktforschung sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienstleistungen durch FIRST MOBILE und seinen Partnerunternehmen zu (falls nicht einverstanden, bitte streichen). Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken an Dritte erfolgt nicht. Ich bin mit den vorstehenden Lieferbedingungen einverstanden.	

5. Unterschriften	
Ort, Datum	X Unterschrift Kunde/Kartennutzer
Ort, Datum	X Unterschrift Vertriebspartner

1. Auftraggeber*

Name Vorname Geburtsdatum

Firma

PLZ Ort Straße/Nr.

2. Angaben zur Rufnummern-Mitnahme (Portierung)*

Rufnummer zur Mitnahme /

Ggf. Faxnummer zur Mitnahme /

Ggf. Datennummer zur Mitnahme /

Wünschen Sie ebenfalls die Mitnahme einer Fax- und/oder Datennummer, kreuzen Sie bitte den entsprechenden Dienst im Mobilfunk Hauptauftrag unter 7. Sonderdienste Mobilfunk an.

Bisheriger Diensteanbieter/ Vertragspartner

<input type="checkbox"/> Alphatel	<input type="checkbox"/> Cellway	<input type="checkbox"/> debitel	<input type="checkbox"/> Deutsche Telekom	<input type="checkbox"/> D Plus	<input type="checkbox"/> Drillisch	<input type="checkbox"/> E-Plus	<input type="checkbox"/> Hutchison
<input type="checkbox"/> LiftaCom	<input type="checkbox"/> MobilCom	<input type="checkbox"/> O ₂	<input type="checkbox"/> RSL COM	<input type="checkbox"/> Tangens	<input type="checkbox"/> TelePassport	<input type="checkbox"/> Tele2	<input type="checkbox"/> T-Mobile
<input type="checkbox"/> VICTORVOX	<input type="checkbox"/> Vodafone D2						

Versand der Kündigung bzw. Verzichtserklärung an den bisherigen Diensteanbieter

Liegt mehr als 10 Tage zurück

Erfolgte innerhalb der letzten 10 Tage, am:
Datum

Bestätigung der Kündigung liegt bereits vor

Vertragsende beim bisherigen Diensteanbieter

*Talkline haftet nicht für Falschangaben, die zu einer Ablehnung des Portierungsauftrags durch den bisherigen Diensteanbieter führen.

3. Hinweise zur Rufnummern-Mitnahme (Portierung)

Die Portierung der Rufnummer/n wird von Talkline nur bei gleichzeitigem Abschluss eines Mobilfunkvertrages durchgeführt. Der Kunde kann einen Portierungsauftrag bis spätestens 30 Tage nach Beendigung des bisherigen Mobilfunkvertrages erteilen. Nach Ablauf der Frist ist die Mitnahme der Rufnummer ausgeschlossen. In diesem Fall oder bei Ablehnung eines Portierungsauftrags über eine Nebennummer (Fax- oder Datendienste) wird dem Kunden durch Talkline eine neue Rufnummer zugewiesen. Bei fristgerechter Auftragsweiterleitung erfolgt die Portierung frühestens 9 Tage nach Auftragsstellung.

4. Unterschrift/Datenschutz

Der Auftraggeber stimmt der Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu, soweit dies zur Begründung und Erfüllung des Vertragsverhältnisses sowie zur Portierung der Rufnummer/n erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON TALKLINE

für die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen.

1 Allgemeines/Änderung der AGB

1.1 Die TALKLINE GmbH & Co. KG (nachfolgend „Talkline“) erbringt für ihre Kunden Telekommunikationsdienstleistungen (nachfolgend insgesamt auch „Dienstleistungen“) im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages sowie der in ihrer Preisliste genannten Konditionen und Tarife zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung, auch wenn Talkline der Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat.

1.2 Künftige Änderungen dieser AGB, der Preislisten oder der Tarifinformationen wird Talkline dem Kunden schriftlich mitteilen. Hat der Kunde mit Talkline im Rahmen der Geschäftsverbindung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. die Talkline Online-Rechnung) oder hat der Kunde eine E-Mail-Adresse angegeben, kann die Mitteilung auch auf diesem Wege an den Kunden erfolgen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung der Änderungen Widerspruch erhebt. Auf diese Folge weist Talkline den Kunden in seiner Mitteilung hin.

1.3 Die in der Preisliste und in den Tarifinformationen angegebenen Beträge enthalten, soweit nicht etwas anderes angegeben ist, die gesetzliche Umsatzsteuer. Talkline ist unabhängig von Ziffer 1.2 und 1.4 berechtigt, im Falle der Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer den rechnerischen Nettobetrag um den dann gültigen Umsatzsteuersatz anzupassen.

1.4 Im Fall eines Widerspruchs wird der Vertrag zu den bisherigen Konditionen fortgesetzt. Teilt Talkline dem Kunden auf seinen Widerspruch hin mit, dass eine Fortsetzung zu den bisherigen Bedingungen nicht möglich ist, kann der Kunde den Vertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieser Mitteilung schriftlich kündigen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht. Auf diese Folge weist Talkline den Kunden in seiner Mitteilung hin.

1.5 Für den Fall, dass sich lediglich die Konditionen oder Preise eines Zusatzdienstes wie z. B. eines Abonnements ändern, steht dem Kunden nur hinsichtlich des jeweils geänderten Zusatzdienstes ein Kündigungsrecht gemäß vorstehender Ziffer 1.4 zu.

2 Zustandekommen von Vertragsverhältnissen

Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags (Angebot) und dessen Annahme durch Talkline zustande. Der Kunde ist an die Erteilung des Kundenauftrages (Angebot) zwei Wochen gebunden.

3 Gegenstand der Mobilfunkdienstleistungen

3.1 Voraussetzung für den Zugang zum jeweiligen Mobilfunknetz und die Inanspruchnahme der von Talkline angebotenen Dienstleistungen ist die mit einer Mobilfunknummer und einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) codierte SIM-Karte.

3.2 Die SIM-Karte geht nicht in das Eigentum des Kunden über. Innerhalb der ersten drei Monate nach Abschluss des Vertrages erfolgt die Aushändigung einer Ersatzkarte im Fall von Beschädigungen oder Fehlfunktionen der SIM-Karte kostenlos. Danach ist für den Ersatz der SIM-Karte das in der Preisliste aufgeführte Entgelt für die Ersatzkarte zu entrichten.

3.3 Innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde die ihm zur Verfügung gestellte SIM-Karte auf seine Kosten an Talkline zurückzusenden. Kommt der Kunde dem fristgemäß nach, wird Talkline dem Kunden das in der Endabrechnung für die SIM-Karte gemäß der Preisliste ausgewiesene Entgelt gutschreiben.

3.4 Talkline weist den Kunden darauf hin, dass mit einer gegebenenfalls von ihm veranlassten Sperrung von Rufnummerngassen eine Umgehung dieser Sperrung über die Nutzung eines Weiterleitungsservice, z. B. über einen Auskunftsdienst, nicht verhindert werden kann. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die dabei erfolgenden Preisauskünfte zu den mit der Weiterleitung verbundenen Kosten nicht zuverlässig erfolgen können, da der entsprechende Dienstleister die Herkunft des Anrufes aus einem Mobilfunknetz und die damit verbundene tatsächliche Verpreisung in der Regel nicht kennt.

3.5 Talkline weist den Kunden darauf hin, dass es bei der Abfrage seiner laufenden Kosten, z. B. per SMS, zu einer um mindestens einen Tag verzögerten Anzeige der angefallenen Entgelte kommen kann, z. B. bei Nutzung von Mehrwertdiensten oder bei verzögerter Übermittlung der Verkehrsdaten durch den Netzbetreiber.

4 Preise, Rechnungserstellung und Zahlungsbedingungen

4.1 Talkline stellt dem Kunden die erbrachten Dienstleistungen gemäß Preisliste in Rechnung. Die Rechnungsstellung durch Talkline erfolgt grundsätzlich monatlich über die Talkline Online-Rechnung. Ist mit dem Kunden abweichend hiervon die Übermittlung einer Papier-Rechnung vereinbart, erhebt Talkline dafür ein gesondertes Entgelt gemäß Preisliste. Es kann zu einer verzögerten Abrechnung kommen, z. B. bei Nutzung von International Roaming, Mehrwertdiensten oder bei verzögerter Übermittlung der Verkehrsdaten durch den Netzbetreiber. Die monatliche Rechnungsstellung durch Talkline bewirkt daher keinen Verzicht von Talkline auf Forderungen, die Talkline erst später in Rechnung stellen kann. Bei Rechnungsbeträgen kleiner als 15 € pro Monat kann die Rechnungsstellung abweichend von Satz 2 nach drei Monaten vorgenommen werden.

4.2 Talkline zieht die Rechnungsbeträge von dem vom Kunden angegebenen Konto per Lastschrift ein. Die zu diesem Zwecke vom Kunden zu erteilende Einzugsermächtigung kann durch den Kunden jederzeit widerrufen werden.

4.3 Die Einzugsermächtigung erstreckt sich auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Forderungen, die Talkline im Rahmen des Vertragsverhältnisses und der Beendigung des Vertrages gegen den Kunden entstanden sind oder entstehen.

4.4 Für Lastschriften, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurückgereicht werden, hat der Kunde Talkline die hierdurch anfallenden Kosten zu erstatten. Er hat jedoch mindestens das sich hierfür aus der Preisliste von Talkline ergebende Entgelt zu zahlen. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen.

4.5 Sollte statt des Lastschrifteinzugs eine Kreditkartenzahlung vereinbart worden sein, gelten Ziffer 4.2 und 4.4 entsprechend.

4.6 Andere Zahlungsweisen als Lastschrifteinzug oder Kreditkartenzahlung bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit Talkline. Andere Zahlungsweisen verursachen einen erhöhten Bearbeitungsaufwand, so dass Talkline dafür zusätzliche Bearbeitungskosten gemäß aktueller Preisliste berechnet.

4.7 Für mehrere Dienstleistungen erhält der Kunde in der Regel eine Gesamtrechnung, wenn er für die Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto oder Zahlung durch denselben Kreditkartenherausgeber angeben hat.

5 Einwendungsausschluss

Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen von Talkline sind gegenüber Talkline innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als von ihm genehmigt. Auf diese Folge weist Talkline den Kunden bei Fristbeginn hin. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Dieser Einwendungsausschluss gilt nicht, wenn der Kunde Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte erhebt.

6 Sicherheitsleistung

6.1 Talkline ist berechtigt, die Annahme des Kundenauftrags von einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Auch nach Vertragsbeginn kann Talkline nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze eine Sicherheitsleistung vom Kunden fordern.

6.2 Die Sicherheit ist in Geld an Talkline zu leisten. Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach dem zukünftig durchschnittlich zu erwartenden monatlichen Entgeltaufkommen des Kunden.

6.3 Übersteigt der durchschnittliche monatliche Rechnungsbetrag die geleistete Sicherheit innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten um mindestens 20 %, so kann Talkline eine Erhöhung der Sicherheitsleistung auf den durchschnittlichen Rechnungsbetrag dieses Zeitraums verlangen. Entsprechend kann der Kunde die Reduzierung der Sicherheitsleistung verlangen, wenn der durchschnittliche monatliche Rechnungsbetrag innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten um 20 % unter der gewährten Sicherheit liegt. Die Sicherheit wird bei Wegfall der Voraussetzungen für ihre Erbringung unverzüglich zurückgewährt, spätestens jedoch – sofern keine Ansprüche gegen den Kunden mehr bestehen – unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

6.4 Talkline ist berechtigt, sich im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden aus der Sicherheit zu befriedigen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die Sicherheit auf den Ursprungsbetrag aufzufüllen.

7 Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde hat Talkline jede Änderung seines Namens, seiner Adresse, der Rechtsform des von ihm betriebenen Unternehmens und der Bankverbindung sowie seiner E-Mail-Adresse und ähnlicher aus dem Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände unverzüglich mitzuteilen. Falls der Kunde eine solche Mitteilung unterlässt, ist Talkline berechtigt, die notwendigen Auskünfte selbst einzuholen. Die dadurch entstehenden Kosten sind, soweit sie für die Abwicklung des Vertrages erforderlich waren, vom Kunden zu tragen.

7.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Dienstleistungen nur von ihm oder Dritten, denen der Kunde die Nutzung der Dienstleistungen gestattet hat, in Anspruch genommen werden. Für deren Verhalten hat der Kunde wie bei eigener Nutzung einzustehen.

8 Sperrung des Anschlusses

8.1 Talkline ist zur teilweisen oder vollständigen Sperrung der vertraglich vereinbarten Leistungen, insbesondere des Zugangs des Kunden zu den Mobilfunknetzen, berechtigt, wenn

a) es zu einer Rücklastschrift beim Einzug von fälligen Forderungen von Talkline kommt, es sei denn, der Kunde hat die Rücklastschrift nicht zu vertreten,

b) sich der Kunde in Zahlungsverzug befindet,

c) das Entgeltaufkommen und/oder das Nutzungsverhalten in sehr hohem Maße bzw. ungewöhnlich ansteigt und/oder Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperrung Entgelte für in der Zwischenzeit genutzte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet. Talkline kann in einem solchen Fall auch nachträglich eine Sicherheitsleistung gem. Ziffer 6 erheben, bevor der Anschluss nach der genannten Sperrung wieder freigeschaltet wird.

d) ein Fall von Ziffer 14.1 vorliegt,

e) der Kunde Veranlassung zur fristlosen Kündigung gegeben hat,

f) der Kunde die Verpflichtungen aus vorstehender Ziffer 7 verletzt und seinen Verpflichtungen trotz Aufforderung durch Talkline nicht unverzüglich nachkommt,

g) Talkline vom Missbrauch der Zugangsdaten des Kunden (insbesondere Datenschutzwort) durch Dritte Kenntnis erhält oder dies begründet vermutet,

h) Talkline nach Abschluss des Vertrages Kenntnis von Tatsachen erlangt, die zu berechtigten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit oder Zahlungsfähigkeit des Kunden Anlass geben. Talkline kann dies dem Kunden ankündigen und eine Sicherheitsleistung gem. Ziffer 6 verlangen.

8.2 Eine Sperrung sämtlicher SIM-Karten aus der Geschäftsverbindung kann von Talkline auch ohne Ankündigung bei dringendem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung oder dem Verbot der nachstehenden Ziffer 14 widersprechenden Nutzung vorgenommen werden. Sobald die fälligen Entgelte durch den Kunden beglichen worden sind, erfolgt eine Freischaltung.

8.3 Die Sperrung wird wieder aufgehoben, sobald der Grund für die Sperrung entfallen ist. Für die Sperrung wird ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils geltenden Preisliste ergibt. Die Vornahme der Sperrung lässt die Pflicht zur Zahlung nutzungsunabhängiger Entgelte, insbesondere des monatlichen Grundentgeltes, unberührt.

8.4 Eine Entsperrung von Anschlüssen kann nur an Werktagen montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr erfolgen.

9 Dienstaufhebung

Talkline kann, ohne damit Schadensersatzansprüche des Kunden zu begründen, ihre Dienstleistungen vorübergehend einstellen oder beschränken, wenn eine Beeinträchtigung

a) der Sicherheit des Netzbetriebes oder

b) der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, das betrifft insbesondere schwerwiegende Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, oder

c) der Interoperabilität der Dienste oder

d) des Datenschutzes zu befürchten ist.

Talkline wird die Leistungseinstellungen oder -beschränkungen im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf den betroffenen Dienst beschränken und den Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellung unterrichten.

10 Reselling

Ein gewerblicher Weiterverkauf der Dienstleistungen an Dritte durch den Kunden darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Talkline erfolgen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden i. S. v. § 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen. Im Falle eines gewerblichen Weiterverkaufs ohne die Zustimmung von Talkline ist Talkline zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

11 Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung

11.1 Das Vertragsverhältnis wird für die tarifliche Mindestvertragslaufzeit geschlossen und verlängert sich automatisch jeweils um die ursprüngliche Mindestvertragslaufzeit – höchstens jedoch um weitere zwölf Monate. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate.

11.2 Die Parteien können das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit kündigen.

11.3 Bei Verträgen mit einer Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten oder länger ist Talkline zudem berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen, erstmalig zum Ablauf des 6. Monats nach Vertragsschluss, zu kündigen.

12 Außerordentliche Kündigung und Schadensersatz

12.1 Die Vertragsparteien sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

12.2 Ein wichtiger Grund, der Talkline zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde

a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines überwiegender Teils hiervon in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehrere Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages in nicht unerheblicher Höhe in Verzug ist oder

b) nach Vertragsbeginn Umstände bekannt werden, die zu erheblichen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Kunden führen, und der Kunde trotz Aufforderung binnen zwei Wochen keine angemessene Sicherheit gemäß Ziffer 6 gestellt hat oder

c) die Zahlungsunfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden feststeht, weil z. B. ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist oder der Kunde die eidesstattliche Versicherung gem. § 807 ZPO während der Vertragslaufzeit abgibt.

12.3 Kündigt Talkline das Vertragsverhältnis aus wichtigem, vom Kunden zu vertretendem Grund außerordentlich, stellt Talkline dem Kunden die Fixkosten des Vertrages (insbesondere Mindestumsatz, Grundgebühr) in Rechnung, die bis zum Ende der ursprünglich vorgesehenen Vertragslaufzeit angefallen wären. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen, und es bleibt Talkline vorbehalten, einen weitergehenden Schaden nachzuweisen.

13 Aufbau des D- bzw. E-Netzes und örtliche Nutzung

13.1 Die GSM- und UMTS-Mobilfunknetze befinden sich noch im Aufbau. Eine Nutzung der Mobilfunknetze und netzabhängiger Dienste ist daher nicht flächendeckend möglich. Über den jeweiligen Ausbaustand des Netzes kann sich der Kunde bei Talkline informieren.

13.2 Eine ungestörte Teilnahme an den GSM- bzw. UMTS-Mobilfunknetzen kann aus zwingenden technischen Gründen nicht von jedem Standort aus erfolgen. So können Störungen insbesondere durch geographische Gegebenheiten (in Tunneln, Schluchten, Gebäuden etc.) oder durch atmosphärische Störungen (Gewitter etc.) auftreten. Ein Anspruch des Kunden gegen Talkline ergibt sich daraus nicht.

14 SIM-Karte – Haftung für Verlust/Missbrauch

14.1 Der Kunde ist zur sicheren Aufbewahrung der SIM-Karte und der PIN verpflichtet. Der Verlust der SIM-Karte ist Talkline unverzüglich zu melden, damit diese Karte für eine mögliche Fremdnutzung gesperrt wird. Talkline wird dem Kunden eine neue SIM-Karte gegen das in der Preisliste ausgewiesene Entgelt zur Verfügung stellen. Während der Sperrung bleibt der Kunde zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Entgelte verpflichtet.

14.2 Bei unverzüglicher Verlustmeldung haftet der Kunde für die bis zum Eingang der Meldung bei Talkline anfallenden nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte nur bis zu einem Höchstbetrag von 50 €. Unterlässt der Kunde schuldhaft die unverzügliche Verlustmeldung nach Ziffer 14.1, hat er die SIM-Karte(n) freiwillig aus der Hand gegeben oder hat er den Verlust, Diebstahl oder die unberechtigte Nutzung schuldhaft ermöglicht, so haftet der Kunde über den Höchstbetrag in Satz 1 hinaus für alle bis zur Verlustmeldung anfallenden nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte.

14.3 Es ist untersagt, sog. SIM-Boxen bzw. Gateways zur Zusammenschaltung zwischen Festnetzen und Mobilfunknetzen i. S. v. § 3 Nr. 27 TKG (Telekommunikationsgesetz) zu nutzen (vgl. dazu auch Mitteilung Nr. 204/2004 im Amtsblatt der RegTP 13/2004). Sobald Talkline Kenntnisse von Umständen erlangt, die eine solche Nutzung nahelegen, ist Talkline berechtigt, alle SIM-Karten des Kunden zu sperren und die Abgabe einer entsprechenden strafbewehrten Unterlassungserklärung zu fordern. Gibt der Kunde diese Erklärung zur Entsperrung nicht ab oder nutzt der Kunde nach Entsperrung seine SIM-Karten erneut in vertrags- oder rechtswidriger Weise, so ist Talkline zur dauerhaften Sperrung (Deaktivierung) der Karten berechtigt und der Kunde zur Zahlung des hieraus resultierenden Schadens verpflichtet.

14.4 Verstößt der Kunde schuldhaft gegen die in vorstehenden Ziffern 10 oder 14.3 festgelegten Pflichten, steht Talkline ein pauschalierter Anspruch auf Schadensersatz in Höhe von 1.250 € je vertragswidrig eingesetzte SIM-Karte zu. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen, und es bleibt Talkline vorbehalten, einen weitergehenden Schaden nachzuweisen.

15 Rufnummernportabilität

15.1 Talkline ermöglicht dem Kunden im Fall eines Diensteanbieterwechsels auf Wunsch die Beibehaltung der Rufnummer (Portierung) im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Die Portierung der Rufnummer ist kostenpflichtig. Dies gilt auch dann, wenn die Portierung der Rufnummer aus Gründen, die Talkline nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann. Die Höhe der Aufwandspauschale für die Portierung der Rufnummer ergibt sich aus der Preisliste.

15.2 Der Kunde kann den Portierungsauftrag bis spätestens 30 Tage nach Beendigung des Mobilfunkvertrages mit seinem bisherigen Diensteanbieter erteilen. Nach Ablauf der Frist ist die Beibehaltung der Rufnummer ausgeschlossen. Dem Kunden wird im Rahmen des mit Talkline abgeschlossenen Mobilfunkvertrages eine **neue Rufnummer** zugewiesen. Bei Portierung der Rufnummer kommt es zum Wegfall der bis dahin beim bisherigen Diensteanbieter eingereichten Sonderdienste.

15.3 Talkline kann Portierungsaufträge aus technischen Gründen frühestens vier Monate vor Beendigung des bisherigen Mobilfunkvertrages zwischen dem Kunden und dem bisherigen Diensteanbieter annehmen. Aus technischen Gründen kann die vom Kunden beauftragte Portierung u.U. einige Tage vor Beendigung des mit seinem bisherigen Diensteanbieter geschlossenen Vertrages bzw. vor dem vom Kunden genannten Wunschtermin und bis zu einem Tag nach Beginn des neuen Mobilfunkvertrages durchgeführt werden. Der Kunde hat für diesen Zeitraum keinen Anspruch auf anteilige Erstattung der bereits für diesen Zeitraum entrichteten Kosten des Vertrages. Am Tag der Portierung kann es, insbesondere in der Zeit von 0,00 Uhr bis 6,00 Uhr, aufgrund technischer Gegebenheiten zur kurzfristigen Unterbrechung der Telefonie und Nutzung der Fax- und Datendienste kommen. Für diese Störungen übernimmt Talkline keine Haftung.

16 Haftung

16.1 Talkline leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur in folgendem Umfang:

a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in voller Höhe;

b) bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht), und zwar begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Kardinalpflichten sind solche grundlegenden Pflichten, die maßgeblich für den Vertragsabschluss des Kunden waren und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, also auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte.

16.2 Ist der Schaden bei Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit entstanden, haftet Talkline in Abweichung von Ziffer 16.1 für Vermögensschäden bis zu einem Betrag von 12.500 € je Kunde, es sei denn, dass dieser seinerseits Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringt. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von Talkline auf 10.000.000 € je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich durch Talkline verursacht wurde.

16.3 Die gesetzliche Haftung bei Körper- und Personenschäden, bei Übernahme einer Garantie (z. B. Eigenschaftszusicherung) oder eines Beschaffungsrisikos sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

17 Datenschutz, SCHUFA-Klausel, Wirtschaftsauskunfteien, FPP

17.1 Der Kunde willigt ein, dass Talkline der SCHUFA Holding AG (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung dieses Vertragsverhältnisses übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA erhält. Unabhängig davon wird Talkline der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertrags-gemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese

Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffener Interessen zulässig ist. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt werden kann. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und -Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover.

17.2 Talkline ist berechtigt Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Telekommunikationsvertrages an **Wirtschaftsauskunfteien** zu übermitteln und Auskünfte über den Kunden von den Wirtschaftsauskunfteien zu erhalten. Weiterhin wird Talkline den Wirtschaftsauskunfteien Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges) dieses Vertrages melden, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Talkline erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung und zur Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. Der Kunde kann Auskunft bei den Wirtschaftsauskunfteien über die ihn betreffenden Daten erhalten.

17.3 Talkline ist berechtigt, die Bestands- und Verkehrsdaten des Kunden an die vertraglich gebundenen Inkassounternehmen zum Zwecke der Abtretung und des Einzugs der Forderung zu übermitteln.

17.4 Der Kunde erhält auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen in Ziffer 17.2 und 17.3 genannten Unternehmen sowie nähere Informationen zum Datenschutz.

17.5 Talkline ist berechtigt, an den von Bürgel Wirtschaftsinformation betriebenen **Fraud Prevention Pool (FPP)** Daten, insbesondere über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden, zu übermitteln und Auskünfte über den Kunden aus der FPP-Datenbank zu erhalten. Aufgabe des FPP ist es, seinen Vertragspartnern Informationen zu geben, um sie vor Forderungsausfällen zu schützen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, den Kunden bei Verlust der SIM-Karte und/oder Missbrauch vor weitergehenden Folgen zu bewahren. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Die Adresse des FPP lautet: Bürgel Wirtschaftsinformation GmbH & Co. KG, Postfach 50 01 66, 22761 Hamburg.

17.6 Der Kunde kann nach seiner Wahl verlangen, dass die Verbindungsdaten (Verkehrsdaten) nach dem Rechnungsversand vollständig oder unter Kürzung der Zielrufnummer um die letzten drei Ziffern bis zu 80 Tage gespeichert oder sofort nach Rechnungsversand vollständig gelöscht werden. Spätestens 80 Tage nach Rechnungsversand werden die Daten gelöscht. Soweit aus technischen Gründen keine Verbindungsdaten (Verkehrsdaten) gespeichert oder, für den Fall, dass keine Beanstandungen durch den Kunden erhoben wurden, gespeicherte Daten nach Verstreichen der vorstehend genannten Frist oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft Talkline weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. Das gilt ebenso, wenn die Daten auf Wunsch des Kunden gelöscht oder verkürzt gespeichert worden sind. Der Kunde wird bei Vertragsschluss deutlich auf die Folgen seiner Wahl hingewiesen. Erfolgt keine Wahl durch den Kunden, werden die Daten vollständig bis zu 80 Tage nach Versand der Rechnung gespeichert. Abweichend von vorstehender Regelung wird Talkline bei der Inanspruchnahme von Telediensten nutzerbezogene Abrechnungsdaten, die für die Erstellung von Einzelnachweisen über die Inanspruchnahme bestimmter Angebote auf Verlangen des Kunden gespeichert werden, spätestens 80 Tage nach Versendung des Einzelnachweises löschen. Abweichend von den vorstehenden Regelungen dieser Ziffer 17.6 kann Talkline die Daten bis zur Klärung über die Frist von 80 Tagen hinaus speichern, wenn die Entgeltforderung innerhalb der Frist bestritten oder trotz Zahlungsaufforderung nicht beglichen wird.

17.7 Talkline weist darauf hin, dass die USA kein Datenschutzniveau aufweisen, das mit dem in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vergleichbar ist. Für vom Kunden genutzte Zusatzoptionen oder Zusatzdienstleistungen, deren Betreiber ein außerhalb der Europäischen Union ansässiger Dienstleister ist, insbesondere bei Nutzung des Dienstes „Sidekick“, kann Talkline nur beschränkten Datenschutz gewähren.

18 Sonstige Vereinbarungen

18.1 Die Aufrechnung gegenüber Forderungen von Talkline ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

18.2 Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können durch den Kunden nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Talkline auf Dritte übertragen werden.

18.3 Talkline ist berechtigt, alle oder auch nur einzelne Vertragsverhältnisse mit dem Kunden auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Der Kunde ist in diesem Fall zur außerordentlichen Kündigung des betreffenden Vertragsverhältnisses berechtigt. Das Kündigungsrecht erlischt zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Vertragsübertragung. Talkline wird den Kunden bei Fristbeginn auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

18.4 Das Vertragsverhältnis unterliegt den Bestimmungen des deutschen Rechts mit Ausnahme der Bestimmungen seines internationalen Privatrechts. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

18.5 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist nach Wahl der klagenden Partei Elmshorn oder der Sitz des Beklagten, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Stand: Mai 2007